

Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

000027

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bvl.de]

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2010 08:42

An: [REDACTED] (IV C 1)

Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); Intern
Steuern und Bilanzierung; [REDACTED]@bdb.de; [REDACTED]@bvr.de;
[REDACTED]@dsgv.de; [REDACTED]@voeb.de; [REDACTED]@bvr.de; [REDACTED]@bvr.de

Betreff: Leerverkäufe - Ergänzungen zu dem BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009

Sehr geehrter [REDACTED],

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Ergänzungsschreibens zu dem BMF-Schreiben vom 5.5.2009 Stellung nehmen zu können, möchten wir Ihnen danken.

Zu Tz. 2

Wir regen an, Leerverkäufe mit Anteilen an Investmentanteilen in einem eigenen BMF-Schreiben zu regeln. Gerne werden wir Sie bei der Formulierung zielgerichteter Anforderungen unterstützen. U.E. ist eine entsprechende Anwendung des BMF-Schreibens vom 5.5.2009 allerdings nicht sinnvoll.

Zu Tz. 3

Wir regen an, die Tz. 3 wie im beigefügten Word-Dokument zu fassen.

Im Einzelnen halten wir es für notwendig, den Kreis der bescheinigungspflichtigen Publikums-Investmentvermögen sachgerecht (ähnlich den Regelungen zu steuerorientierten Geldmarktfonds) einzuschränken, um nicht die Kleinanleger von 99% aller Publikumsfonds, die nicht auf die Mehrfachanrechnung von Kapitalertragsteuern ausgerichtet sind, mit den Bescheinigungskosten zu belasten. Im Übrigen wäre der administrative Aufwand in Bezug auf alle Publikums-Investmentvermögen durch die Kapitalanlagegesellschaften praktisch nicht zu bewältigen. Die Beschränkung auf bestimmte Publikumsfonds ist damit notwendig und hinreichend.

Ferner sollte die Bescheinigungspflicht für Spezialfonds und die betroffenen Publikumsfonds entfallen, soweit die Kapitalertragsteuer auf Dividenden deutscher Aktien, die Cum/Ex von dem betreffenden Investmentfonds erworben worden sind, 25.000€ nicht übersteigt. Im Rahmen der Erstellung der Bescheinigungen für Spezialfonds Ende 2009/ Anfang 2010 hatte sich nämlich in der Praxis gezeigt, dass die Bescheinigungskosten häufig die entsprechende Kapitalertragsteuer überstiegen hat.

Letztlich sollte klargestellt werden, dass sich die Fristen aus der Tz. 4 des BMF-Schreibens grundsätzlich um ein Jahr verschieben. Um die praktische Abwicklung zu erleichtern, bitten wir zudem um die Verlängerung der

09.06.2010

Lieferfrist an die Depotbank um einen Monat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[Redacted]

Leiter Steuern und Bilanzierung
Head of Tax and Accounting

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 / 15 40 90- [Redacted]
Telefax: +49 69 / 15 40 90- [Redacted]
<http://www.bvi.de>

(See attached file: 2010-06-09 Leerverkäufe.doc)

IMPORTANT. The contents of this email and any attachments are confidential. They are intended for the named recipient(s) only.
If you have received this email in error, please notify the system manager or the sender immediately and do not disclose the contents to anyone or make copies thereof.
*** eSafe scanned this email for viruses, vandals, and malicious content. ***
